

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Schüler ohne Schulplätze

und **Antwort** vom 26. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12571
vom 12. Juli 2022
über Schüler ohne Schulplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 9 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Schüler in Berlin haben im Juni dieses Jahres einen Schulbescheid ohne Schulplatzzuweisung an eine weiterführende Berliner Schule erhalten? Unter Angabe der zuständigen Schulämter und Bezirke.

2. Wie vielen Schülern konnte zu welchem Zeitpunkt anschließend noch ein Schulplatz in Berlin angeboten werden?

Zu1. Und 2.:

Bezirk/ Schul- und Sportamt	Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulplatzangebot zum Bescheidversand 03.06.2022	Angebot Schulplatz
Mitte	71 Schülerinnen und Schüler (Hauptwohnsitz im Bezirk Mitte) erhielten erst nach dem 03.06.2022 ein Schulplatzangebot	Es haben alle Schülerinnen und Schüler im Juni 2022 einen Bescheid erhalten.
Friedrichshain-Kreuzberg	keine	keine
Pankow	Es stand für ca. 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk kein Schulplatz zur Verfügung.	Alle Schülerinnen und Schüler, mit Wohnort Pankow, haben ein Schulplatzangebot bis zum 22. Juni 2022 erhalten.
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine	keine
Spandau	keine	keine
Steglitz-Zehlendorf	keine	keine
Tempelhof-Schöneberg	keine	keine
Neukölln	keine	keine
Treptow-Köpenick	104 Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Bezirk Treptow-Köpenick erhielten aufgrund der berlinweiten Unterversorgung einen Bescheid ohne ein konkretes Schulplatzangebot.	Am 16.6.2022 erhielten alle angemeldeten und bis dahin unversorgten Schülerinnen und Schüler ein Schulplatzangebot. Insgesamt betraf das 64 Schülerinnen und Schüler.
Marzahn-Hellersdorf	keine	keine
Lichtenberg	keine	keine
Reinickendorf	keine	keine

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um zusätzliche Schulplätze zu generieren? Bitte konkrete Auflistung, mit welcher Maßnahme jeweils wie viele Schulplätze generiert werden konnten.

Zu 3.: Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg; Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf:
Fehlanzeige

Bezirk Mitte:

„Durch die Gespräche mit der Bauabteilung konnte im Gymnasium Tiergarten (01Y12) schon frühzeitig eine weitere 7. Klasse mit 32 Schulplätzen geplant werden.

Durch die Auslagerung von zwei Willkommensklassen und die Anweisung der Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur auf Einrichtung weiterer Klassen, konnten am Diesterweg-Gymnasium (01Y09) noch zwei weitere 7. Klassen (64 Schulplätze) eröffnet werden.“

Bezirk Pankow:

„Es konnte im Nachgang eine zusätzliche Klasse an einem Gymnasium eröffnet werden, nachdem zusätzliche Räume (Filiale) gefunden wurden.“

Bezirk Spandau:

„Zur Versorgung der in Spandau mit Wohnsitz gemeldeten Schülerinnen und Schüler, denen nach Abschluss der Erst-, Zweit- und Drittwunschverfahren kein Schulplatz in Spandau entsprechend der gewünschten Schulart Gymnasium angeboten werden konnte, wurden bereits vor Juni 2022 im Rahmen der überbezirklichen Ausgleichskonferenz mit einem Nachbarbezirk Platzkontingente vereinbart.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„Vor den Auswahlverfahren wurden an drei Oberschulen weitere Klassen eingerichtet: Rheingau-Gymnasium (07Y03) mit 32 Plätzen, Ulrich-von-Hutten-Gymnasium (07Y08) mit 32 Plätzen und Theodor-Haubach-Schule (07K04) mit 26 Plätzen.“

Bezirk Neukölln:

„Am Albert-Einstein-Gymnasium (08Y03) und dem Leonardo-da-Vinci-Gymnasium (08Y05) wurden jeweils eine weitere Klasse mit jeweils 32 Schulplätzen, zusammen also 64 Schulplätze, eingerichtet.“

Bezirk Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden nachträglich noch je eine zusätzliche ISS- und Gymnasialklasse eingerichtet mit 26 bzw. 32 Schulplätzen.

Der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an der zentralverwalteten Flatow-Schule temporär angebotene Unterrichtsraum soll für die Verlagerung einer Willkommensklasse genutzt werden, um so den für die Einrichtung einer zusätzlichen Gymnasialklasse benötigten Klassenraum verfügbar zu machen.“

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Die maximalen Einrichtungsfrequenzen für Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasium wurden gemäß § 5 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) an jeder Schule ausgeschöpft, um zusätzliche Schulplätze zur Verfügung zu stellen.“

Bezirk Lichtenberg:

„Bereits vor Juni 2022 hat der Bezirk je eine zusätzliche Klasse an zwei Integrierten Sekundarschulen eingerichtet.“

Bezirk Reinickendorf:

„Für den Bezirk Reinickendorf mussten keine zusätzlichen Schulplätze geschaffen werden. Im Schuljahr 2022/2023 werden an fünf Schulstandorten jeweils eine Schulklasse eingerichtet, um andere Bezirke (vor allem Pankow und Mitte) zu unterstützen.“

4. In welchen Bezirken wurden an welchen Schulen wie viele zusätzliche Schulplätze zur Verfügung gestellt?
Bitte unter Angabe der Schulnummer.

Zu 4.: Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf:
Fehlanzeige

Bezirk Mitte:

„Am Diesterweg-Gymnasium (01Y09) wurden zwei weitere 7. Klassen (insgesamt 64 Plätze) und am Gymnasium Tiergarten (01Y12) eine 7. Klasse (32 Plätze) eingerichtet.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden insgesamt drei zusätzliche Klassen an Gymnasien eingerichtet, um die Schulpflicht für Schülerinnen und Schuler aus anderen

Bezirken sicherstellen zu können (Gottfried-Keller-Gymnasium 04Y04, Friedrich-Ebert-Gymnasium 04Y07 und Marie-Curie-Gymnasium 04Y10).“

Bezirk Pankow:

„Aus schulorganisatorischen Gründen und laufender Verfahren vor dem Verwaltungsgericht kann hierzu keine Aussage getroffen werden.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„siehe Antwort zu Frage 3“

Bezirk Neukölln:

„Am Leonardo-da-Vinci-Gymnasium (08Y05) und der Kepler-Schule (08K12) wurden zudem insgesamt 12 zusätzliche Schulplätze geschaffen.“

Bezirk Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden insgesamt 58 zusätzliche Schulplätze für die künftige 7. Jahrgangsstufe zur Verfügung gestellt (32 Plätze am Gymnasium 09Y04, 26 Plätze an ISS 09K05).“

Bezirk Lichtenberg:

„Bereits vor Juni 2022 hat der Bezirk an der 13. und 14. Integrierten Sekundarschule (11K13 und 11K14) zusätzlich je 26 Plätze zur Verfügung gestellt.“

Bezirk Reinickendorf:

„Im Schuljahr 2022/2023 wird jeweils eine zusätzliche Schulklasse an folgenden Schulen eingerichtet: 12K04 Paul-Löbe-Schule (25 zusätzliche Plätze), 12K11 Albrecht-Haushofer-Schule (25 zusätzliche Plätze), 12Y03 Humboldt-Gymnasium (32 zusätzliche Plätze), 12Y07 Romain-Rolland-Gymnasium (32 zusätzliche Plätze) und 12Y08 Thomas-Mann-Gymnasium (32 zusätzliche Plätze).“

5. Welche maximalen Klassengrößen sind in den einzelnen Schulformen zum kommenden Schuljahr 2022/23 zugelassen worden?

Zu 5.: Die maximalen Klassengrößen in den durch Aufnahmeverfahren betroffenen Klassenstufen können der Tabelle entnommen werden.

Schulart	Schülerinnen und Schüler pro Klasse	Rechtsgrundlage
Aufnahme im Primarbereich (Schulanfangsphase)	26	Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (GsVO)
Aufnahme an ISS/GemS (Klassenstufe 7)	26	Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO)
Aufnahme am Gymnasium (Klassenstufe 7)	32	Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO)

6. Mit welchen Maßnahmen will der Senat die Bezirke unterstützen, um solche Vorfälle zukünftig zu vermeiden?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt jährlich Monitoringgespräche zu den geplanten Kapazitäten und Bedarfen durch. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden bezogen auf die Wohnbezirke Schulplatzkapazitäten geplant und abgestimmt. Darüber hinaus müssen kurzfristige Maßnahmen wie z. B. schulorganisatorische Maßnahmen, Anmietungen und temporäre Containeraufstellungen durch die Bezirke geprüft werden.

7. Welche Rolle spielt das Schul-Monitoring bei der Ermittlung der Schulplatzkapazitäten?

8. Wann kann das aktuelle Monitoring-Protokoll eingesehen werden?

Zu 7. und 8.: Das seit 2014 jährlich durchgeführte Monitoringverfahren wurde als informelles Planungsinstrument im Rahmen der BSO eingeführt, um - unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt - der zunehmenden Nachfrage im Bildungsbereich gerecht zu werden.

Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung anzuwenden. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie mittel- und langfristige Flächenvorsorge.

Die mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern abgestimmten jährlichen Monitoringberichte geben den quantitativen Rahmen in Bezug auf Schulbaumaßnahmen vor, die auf Ebene der bezirklichen Schulentwicklungsplanung konkretisiert werden. Im Bericht werden die bezirklichen Planungserfordernisse festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anerkannt. Vor diesem Hintergrund ist auf die Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung hinzuweisen, die jährlich aktualisiert werden:

- interbezirkliche Schülerbewegungen im Hinblick auf die Gemeinschaftsschulen, die zentral verwalteten Schulen und auf die Staatlichen Europa-Schulen Berlins,
- politische bzw. parlamentarische Gesetze und Verordnungen,
- von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und kurzfristige Entwicklungen (veränderte Außen- und Binnenwanderungssalden durch abweichende Fertigstellungstermine von Wohnungsneubauten, Konsequenzen der Corona-Pandemie oder Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern),
- eine veränderte Strukturquote durch Veränderungen des Verhältnisses von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft und die
- ausstehende Zuordnung einer Baudienststelle.

Insbesondere der Krieg in der Ukraine hat zu einem nicht vorhersehbaren Anstieg von Kindern im schulpflichtigen Alter geführt. Sofern diese Schülerinnen und Schüler in Berlin beschult werden und dauerhaft in Berlin wohnhaft bleiben, gehen sie zahlenmäßig in die nächste Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung ein. Entsprechend kann sich der daraus resultierende Bedarf jährlich ändern.

Die Monitoringberichte 2021/2022 sind noch im Abstimmungsprozess mit den Bezirken. Nach der Konsentierung mit den Bezirken ist die Einsehbarkeit grundsätzlich möglich.

9. Sind unter den aktuellen Schulbescheiden bereits die über 10.000 gemeldeten ukrainischen schulpflichtigen Kinder berücksichtigt?

Zu 9.: Melderechtlich registrierte Kinder (im schulpflichtigen Alter) unterliegen der gesetzlichen Schulpflicht.

Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sind teilweise im Aufnahmeverfahren berücksichtigt worden. Der überwiegende Anteil der ukrainischen Schülerinnen und

Schüler werden in der Regel aufgrund der Sprachbarriere zuerst in einer Willkommensklasse beschult.

Berlin, den 26. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie